

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Sprecherin/des Sprechers der  
Freiwilligen Feuerwehr Köln**

Sehr geehrte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köln,  
sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit fordere ich gemäß §9 Satz 1 der Wahlordnung zur Wahl der Sprecherin/des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr Köln (WahlOFF) alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köln auf, Wahlvorschläge für das Amt der Sprecherin/des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr Köln, sowie der ersten und zweiten Stellvertreterin/des ersten und zweiten Stellvertreters für die Wahl derselben gemäß §11 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) einzureichen.

Ich weise Sie in diesem Zusammenhang gemäß §9 Satz2 WahlOFF darauf hin, dass Wahlvorschläge bis zum  
48. Tage vor der Wahl am 27.11.2017, also  
**zum 10.10.2017, 18 Uhr**  
einzureichen sind.

Wahlvorschläge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, sind gemäß  
§10 Abs. 5 Unterpunkt 2 WahlOFF ungültig.

Um etwaige Mängel der Wahlvorschläge rechtzeitig beheben zu können, sollen die Wahlvorschläge frühzeitig vor  
dem 10.10.2017 eingereicht werden, §9 Satz 3 WahlOFF.

Für den Vorschlag kann das beigefügte Muster verwendet werden.

Weitere Informationen zu Form und Ähnlichem entnehmen Sie der beigefügten Anlage.

Köln, den 25.08.2017



Feyrer, Leiter der Feuerwehr Köln als Wahlleiter